

## **Kleine Anfrage**

**der Fraktion der CDU/CSU**

### **Rettungswesen für Mitarbeiter auf Offshore-Windanlagen in großer Küstenentfernung**

Um die europäischen Klimaziele zu erreichen, wird der Ausbau von Windkraftanlagen im Meer (Offshore-Windenergieanlagen – OWEA) für die Stromerzeugung in den kommenden Jahren weiter zunehmen (vgl. [www.offshore-stiftung.de/offshore-windenergie#:~:text=Am%2030.,der%20deutschen%20\(Industrie%2D\)Stromversorgung](http://www.offshore-stiftung.de/offshore-windenergie#:~:text=Am%2030.,der%20deutschen%20(Industrie%2D)Stromversorgung).)). 70 Gigawatt Offshore-Windenergie sollen bis 2045 in der deutschen Nord- und Ostsee installiert werden (vgl. [de.statista.com/statistik/daten/studie/1331477/umfrage/ziele-des-deutschen-ausbaus-von-offshore-windenergie#:~:text=Da%20der%20Anteil%20der%20erneuerbaren,Anlagen%20mindestens%2070%20Gigawatt%20erzeugen](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1331477/umfrage/ziele-des-deutschen-ausbaus-von-offshore-windenergie#:~:text=Da%20der%20Anteil%20der%20erneuerbaren,Anlagen%20mindestens%2070%20Gigawatt%20erzeugen) und [www.bundesregierung.de/br-eg-de/schwerpunkte/klimaschutz/windenergie-auf-see-gesetz-2022968](http://www.bundesregierung.de/br-eg-de/schwerpunkte/klimaschutz/windenergie-auf-see-gesetz-2022968)).

Mit dem Ausbau der Anlagen wird auch der Bedarf an Installations- und Wartungsarbeiten und somit die Anzahl der Offshore-Mitarbeiter auf den Anlagen steigen, was voraussichtlich eine erhöhte Anzahl von Unfällen der Beschäftigten auf diesen Anlagen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) mit sich bringen wird. Eine schnelle Rettung kann bisher bis zu einer Entfernung von 180 Kilometern zur Küste gewährleistet werden (vgl. [bwo-offshorewind.de/herbstfest-2023/](http://bwo-offshorewind.de/herbstfest-2023/)). 40 der 70 Gigawatt Offshore-Energie sollen allerdings in Gebieten entstehen, die weiter als 180 Kilometer von der Küste entfernt liegen (vgl. [background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/kein-offshore-ausbau-ohne-rettung](http://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/kein-offshore-ausbau-ohne-rettung)). Da eine staatliche Grundversorgung in der AWZ derzeit nicht verfügbar ist, wird die Offshore-Luftrettung durch einen privaten Dienstleister gewährleistet (vgl. [w3.windmesse.de/windenergie/pm/36082-nhc-northern-helicopter-rwe-offshore-windkraftanlage-awz-nordsee-windpark-amrumbank-west-windeacare-luftrettung](http://w3.windmesse.de/windenergie/pm/36082-nhc-northern-helicopter-rwe-offshore-windkraftanlage-awz-nordsee-windpark-amrumbank-west-windeacare-luftrettung)). Unternehmen haben schon jetzt über die betrieblichen Arbeitsschutzmaßnahmen hinaus eine ausreichende Infrastruktur durch einen betrieblichen Rettungsdienst für ihre Beschäftigten bereitgestellt, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können (vgl. [www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsschutz/offshore\\_rettung\\_medversorgung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsschutz/offshore_rettung_medversorgung.html)). Die Kapazitäten sind nach Kenntnis der Fragesteller jedoch begrenzt und die Planung und Fertigstellung der notwendigen Infrastruktur erfordert Zeit. Zudem ist nach Auffassung der Fragesteller die Frage der Zuständigkeit dringend zu klären, um Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten zu können.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Rettungskapazitäten in der AWZ sicherzustellen?
2. Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung aktuell für die Koordination und Durchführung von Rettungsmaßnahmen in der AWZ zuständig, und wie wird diese Zuständigkeit geregelt?
3. Welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften existieren nach Ansicht der Bundesregierung zur Gewährleistung der Rettungssicherheit in der AWZ, und wie werden diese um- und durchgesetzt?
4. Wie viele Rettungseinsätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in der AWZ durchgeführt, und wie wurden diese Einsätze koordiniert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der und/oder durch die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Rettungsdienste in der AWZ über ausreichend Personal und Ausrüstung verfügen?
6. Welche konkreten Schritte plant das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren wie Küstenwache, Havariekommando, Marine und privaten Rettungsdiensten zu verbessern?
7. Wie bewerten das BMWK und das BMG die aktuelle Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Rettungsdienste in der AWZ, und welche Schwachstellen bestehen aus ihrer Sicht?
8. Wie ist das Unfallgeschehen in der Offshore Industrie (einschließlich Veränderungen über die letzten Jahre) nach Kenntnis der Bundesregierung im Verhältnis zu vergleichbaren Industrien und der Arbeitswelt insgesamt?
9. Welche finanziellen Mittel des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder stehen für die Rettungsdienste in der AWZ zur Verfügung, und wie wurden diese Mittel in den letzten Jahren verwendet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
10. Wie wird die Ausbildung und Schulung des Personals für Rettungseinsätze in der AWZ nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt und kontinuierlich verbessert?
11. Welche internationalen Abkommen und Kooperationen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zur Unterstützung von Rettungsmaßnahmen in der AWZ, und wie werden diese ggf. in die nationale Strategie integriert?
12. Wie planen das BMWK und das BMG, die gesetzliche Zuständigkeit für Rettungsmaßnahmen in der AWZ eindeutig zu klären, angesichts der unterschiedlichen Positionen von Bund und Ländern, und welche Schritte würden das BMWK und das BMG unternehmen, um sicherzustellen, dass im Falle einer gesetzlichen Regelung die Betreiber finanziell für die Rettungsmaßnahmen in der AWZ verantwortlich gemacht werden können, ohne dass ein „Betreiberkonsortium“ die finanzielle Verantwortung ggf. verwässert?
13. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Länder vorgesehen, um sicherzustellen, dass auch Betreiber, die später von Rettungsmaßnahmen betroffen sind, in die Finanzierungspflicht einbezogen werden und nicht nur diejenigen, die bereits finanziell dazu beigetragen haben?

14. Wie planen das BMWK und das BMG die Länder in die Verantwortung für die Rettung in der AWZ einzubinden, falls die Zuständigkeit tatsächlich bei ihnen liegt, und welche konkreten Schritte werden vonseiten der Bundesregierung unternommen, um eine einheitliche und wirksame Gesetzgebung zu gewährleisten?
15. Wie planen das BMWK und das BMG sicherzustellen, dass es eine klare gesetzliche Regelung gibt, die die Finanzierung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen in der AWZ regelt, und welcher Zeitrahmen ist hierfür vorgesehen?

Berlin, den 2. August 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

